

Berichtigung

zu der Antwort der Bundesregierung

— Drucksache 12/6223 —

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Keller, Dr. Hans Modrow,
Dr. Barbara Höll, Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4964 —

Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Beachtung der Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise in den neuen Bundesländern

Die Antworten auf die Fragen 31, 45, 77, 89 und 90 lauten richtig wie folgt:

31. Kann die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Städtetages bestätigen, wonach die Gewerbesteuer vor allem durch die Schwächung des gewinnunabhängigen Elements ständig ausgehöhlt werde, womit besonders die Kommunen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands benachteiligt würden?

Die Gewerbesteuer steht im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Kommunen an einem möglichst hohen Steueraufkommen und den Interessen der Wirtschaft an einer Senkung der Steuerbelastung. Die Wirtschaft beurteilt die Gewerbesteuer mit ihren gewinnunabhängigen Elementen besonders in konjunkturschwachen Zeiten als schwerwiegenden strukturellen Mangel der deutschen Unternehmensbesteuerung. Jede Milderung der Steuerbelastung, die in den letzten Jahren insbesondere zur Förderung des Mittelstandes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgenommen worden ist, war jedoch begleitet von finanziellen Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Gemeindehaushalte. Im übrigen trägt die wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerpolitik der Bundesregierung dazu bei, langfristig die Steuerbasis – auch für die Gemeinden – zu sichern.

Dies bestätigt die Erfahrung mit den Steuerentlastungen in den 80er Jahren, die mit einer Zunahme des Anteils der aus Steuereinnahmen finanzierten Gemeindeausgaben von 30,3 % in 1981 auf 33,2 % in 1990 einhergingen. Die Auffassung des Deutschen Städtetages ist daher einseitig geprägt und vernachlässigt die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung, die für die neuen Länder auch die organisatorischen, verwaltungstechnischen und strukturellen Voraussetzungen für die Erhebung der Gewerbesteuer einschließen muß.

Beispielsweise wird durch den Verzicht auf die Gewerbesteuer bis Ende 1995 die Finanzverwaltung in den neuen Ländern deutlich entlastet. Gleichzeitig besteht dadurch aber auch ein wichtiger Anreiz für weitere Investitionen in Ostdeutschland. Darüber hinaus wird gerade dadurch der kapitalintensive industrielle Mittelstand, der sich in einer schwierigen Lage befindet, gefördert. Dies dient der Entwicklung einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur als Fundament für die kommunale Einnahmenerzielung.

45. Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, in welchem Umfang die Kommunen seit 1982 Privatisierungen öffentlicher Aufgaben vorgenommen und welche Auswirkungen sich daraus auf die öffentlichen Haushalte sowie auf die Nutzerinnen und Nutzer dieser Aufgaben ergeben haben?

Angaben darüber, in welchem Umfang Private in die kommunale Aufgabenerfüllung eingeschaltet sind und welche Auswirkungen sich daraus ergeben, liegen nur für einzelne Teilbereiche vor.

Nach geltendem Bundes- und Landesrecht (Umwelt-, Haushalts-, Kommunalrecht) ist die Einschaltung von privaten Unternehmen bei der Erfüllung traditionell öffentlicher Aufgaben regelmäßig zulässig (z. B. Leasing-Vereinbarungen oder Betreibermodelle). Eine völlige Übertragung kommunaler Aufgaben an Private im Sinne einer Übertragung öffentlich-rechtlicher Verantwortlichkeit scheidet regelmäßig mangels gesetzlicher Ermächtigung aus.

Dabei liegt es grundsätzlich im Organisationsermessen der Kommune, wie sie ihre Aufgaben durchführt. Ihre Entscheidung über die jeweilige Organisationsform muß in jedem Fall aber dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen (hierzu siehe im einzelnen die Antwort zu Frage 46).

In den neuen Ländern sind privatwirtschaftliche Lösungen als Alternative zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung realisiert worden. Es existieren ca. 50 Kläranlagenprojekte mit privater Beteiligung und einem Investitionsvolumen von 4,6 Mrd. DM. Nach Informationen aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium konnte bei den dort realisierten Betreibermodellen in der Abwasserentsorgung eine Kostenersparnis zwischen 15 und 30 % erzielt werden. Diese Kostenvorteile kommen den Nutzerinnen und Nutzern in Form niedrigerer Preise und Gebühren zugute. Die ostdeutschen Projekte bestätigen, daß es bei Einbeziehung privater Partner gelungen ist, moderne Abwasseranlagen in kürzester Zeit mit

günstigem Preis-/Leistungsverhältnis in Betrieb zu nehmen. Demgegenüber sind in den alten Bundesländern bisher nur ca. zehn Projekte privatwirtschaftlicher Art im Land Niedersachsen durchgeführt worden.

77. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in Ostdeutschland der Erhaltung bewahrenswerter sozialer und kultureller Infrastruktur (wie Kindereinrichtungen, Jugendfreizeitclubs, Theater, Kulturhäuser, Bibliotheken, Behindertenwerkstätten) ein wesentlich höherer Rang als in den zurückliegenden Jahren eingeräumt werden muß?

Wenn Ja, was beabsichtigt die Bundesregierung dazu zu tun?

Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß dieser Bestand auch zur Verfügung steht, da die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich verankert haben. Sachsen-Anhalt hat diesen Anspruch zusätzlich auf einen Krippenplatz ausgedehnt.

Für den Bereich der Jugendhilfe liegt die Zuständigkeit nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 22, 180, 217) folgend, spricht § 83 Abs. 1 SGB VIII (Artikel 1 KJHG) dem Bund die Kompetenz nur zu, soweit die zu fördernde Tätigkeit der Jugendhilfe von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann.

In der komplizierten Übergangssituation vom Zentralstaat hin zum Bundesstaat hat die Bundesregierung im Bereich der Jugendhilfe Anschubhilfen geleistet.

- 1 Mrd. DM für die Sicherung der Tageseinrichtungen für Kinder in den neuen Bundesländern im ersten Halbjahr 1991,
- bisher 75 Mio. DM für den Auf- und Ausbau freier Träger der Jugendhilfe, darunter 3,41 Mio. DM für die Ausgestaltung von Jugendräumen, insbesondere im ländlichen Raum,
- bisher 40 Mio. DM im Rahmen des Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt für die präventive und reaktive Jugendsozialarbeit mit gewaltgefährdeten und gewalttätigen Jugendlichen,
- bisher rd. 4 Mio. DM für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in den neuen Bundesländern.

Damit hat die Bundesregierung ihre Verantwortung für den Aufbau pluraler Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern in Erfüllung des Artikels 31 Einigungsvertrag wahrgenommen.

Mit der Schaffung des kommunalen kulturellen Infrastrukturprogramms und des kulturellen Substanzerhaltungsprogramms gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages hat die Bundesregierung der Bestandssicherung erhaltenswerter kultureller Substanz, ihrer

Verbesserung und ihrem Ausbau sowie der Schaffung neuer kultureller Strukturen Priorität eingeräumt.

Die nur übergangsweise eingerichteten Bundesprogramme haben zusammen mit der Kulturförderung der Länder einen Zusammenbruch der gewachsenen Kulturlandschaft – so beispielsweise auch in den Bereichen Jugendfreizeitclubs, Theater, Kulturhäuser, Bibliotheken – verhindert und zu einer Anpassung der Lebensverhältnisse auf diesem Gebiet mit beigetragen.

Eine Fortführung der Übergangsfinanzierung im bisherigen Rahmen ist nicht möglich. Die Bundesregierung strebt aber eine Lösung außerhalb des Bundeshaushalts an.

Im Bereich Behindertenwerkstätten entsprachen in Ostdeutschland hingegen die Einrichtungen wegen ihrer schlechten Bausubstanz, ihrer unzureichenden Größe und ihrer technischen und personellen Ausstattung überwiegend nicht den Anforderungen, die an eine berufliche Rehabilitation zu stellen sind. In den neuen Bundesländern soll daher in den nächsten Jahren ein Netz von Werkstätten mit dem gleich hohen Standard wie in den alten Bundesländern geschaffen werden. Hierzu müssen rd. 30 000 Werkstattplätze neu geschaffen oder modernisiert und angemessen ausgestattet werden. Der Finanzbedarf, der in den nächsten zehn Jahren abzudecken ist, wird auf über 2 Mrd. DM geschätzt.

Seit 1990 wurden allein für den Aufbau und die Ausstattung von Werk- und Wohnstätten für Behinderte in den neuen Bundesländern vom Bund insgesamt rd. 360 Mio. DM aus Haushaltsmitteln und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz zur Verfügung gestellt.

H. Verkehr und Energie

89. Wie haben sich die Finanzhilfen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes seit 1982 jährlich entwickelt?

Der Bund stellte bzw. stellt den Ländern im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) seit 1982 folgende Finanzmittel (einschließlich Forschung) bereit (ab 1991 einschließlich neue Bundesländer):

1982	2 540,9 Mio. DM	
1983	2 450,3 Mio. DM	
1984	2 507,4 Mio. DM	
1985	2 632,0 Mio. DM	
1986	2 614,4 Mio. DM	
1987	2 841,9 Mio. DM	
1988	2 690,5 Mio. DM	
1989	2 631,2 Mio. DM	
1990	2 625,9 Mio. DM	
1991	4 528,7 Mio. DM	} einschließlich Gemeinschafts- werk Aufschwung Ost
1992	6 786,5 Mio. DM	
1993	6 280,0 Mio. DM (Soll).	

90. Welche Haltung bezieht die Bundesregierung zu der auf der Bundesratssitzung am 7. Mai 1993 erneut bekräftigten Forderung der Länder, daß die im Rahmen der Bahnstrukturreform beabsichtigte Regionalisierung des Nahverkehrs der Bahnen nur dann für möglich gehalten wird, wenn den Ländern und Kommunen für diese Aufgabe vom Bund ausreichende gesetzlich garantierte Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden?

Zu den finanziellen Forderungen der Länder, die in Zusammenhang mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der Eisenbahnen des Bundes stehen, haben die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler am 12. November 1993 im Grundsatz eine politische Einigung erzielt, die noch der Zustimmung der Kabinette bedarf. Danach wird der Bund den Ländern aus seinem Steueraufkommen für den öffentlichen Personennahverkehr einen ausreichenden und dynamisierten Betrag zuwenden.

Im übrigen erwartet die Bundesregierung, daß die künftige Deutsche Bahn AG (DBAG) ihre SPNV-Leistungen deutlich kostengünstiger erbringen können als derzeit DB und DR. Die mit der Bahnreform verbundenen Maßnahmen – insbesondere die Bilanzbereinigung, die Entschuldung, die Fahrwegfinanzierung und nicht zuletzt die Übernahme der DR-Altlasten durch den Bund – werden auch im SPNV ganz erhebliche Kostensenkungen bewirken. Dies wird gleichzeitig zu einer geringen finanziellen Belastung der zuständigen öffentlichen Haushalte führen und entspricht somit der politischen Zielsetzung der Länder.

